



STADTVERWALTUNG LEIMEN  
HAUPTAMT

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die  
Mitglieder des Gemeinderates  
der Stadt Leimen



69181 Leimen  
Rathausstr. 8  
Geschäftsstelle GR  
Frau Greiner

Telefon:  
(06224) 704-101  
Telefax:  
(06224) 704-150  
E-Mail:  
Melanie.Greiner@leimen.de  
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

20. Februar 2024

## **Einladung zur 2. Sitzung des Gemeinderates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 29. Februar 2024, 18.30 Uhr  
in den Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses  
Rathausstr. 1-3 in Leimen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Sollte das Gremium nicht beschlussfähig sein, lade ich direkt im Anschluss zu einer zweiten Sitzung gemäß § 37 Absatz 3 GemO ein, in der der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberrechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans D. Reinwald  
Oberbürgermeister

## T A G E S O R D N U N G

zur 2. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 29. Februar 2024, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses in Leimen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
  - Protokollbeurkundung
  - Benennung von Urkundspersonen
3. **Gemeinderat** 08/2024  
Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. **Zuwendungen** 09/2024  
Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO
5. **Kindertagesstätten** 10/2024  
Personalgewinnung
6. **Forst** 11/2024  
Jagdangelegenheiten - Vergabe Jagdpachten
7. **Integration** 12/2024  
Fortführung des Integrationsmanagements
8. **Ortsrecht** 13/2024  
Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
9. **Ortsrecht** 14/2024  
Änderung zur Obdachlosensatzung
10. **NKHR-Eröffnungsbilanz** 15/2024  
Behandlung geleisteter Zuschüsse in der Bilanz
11. **Straßen** 16/2024  
Sanierung Beintweg
12. **Woba GmbH** 17/2024  
Ausfallbürgschaft
13. **Verschiedenes**

# **TOP 1 - FRAGESTUNDE**

**zur Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2024**

# **TOP 2 - PROTOKOLLE**

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM  
29. Februar 2024 –öffentlich –**

**BEURKUNDUNG DES PROTOKOLLS**

**Sitzung vom 18. Januar 2024**

**Stadtrat Dr. Anselmann  
Stadträtin Baumann**

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/ Berggold

**Sachbearbeiter:** Greiner

**Datum:** 19.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 08/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort:** Gemeinderat

**Begriff:** Bekanntgabe von Entscheidungen aus nö Sitzungen

---

### Tagesordnungspunkt:

3

---

### Beschlussvorschlag:

/

Es liegen derzeit keine zu bekanntgebenden nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vor.

---

### Sachverhalt:

Nach § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner erfordern. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu geben, sofern keine Gründe entgegenstehen.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

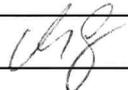
### Bisherige Beratungsergebnisse:

/

---

### Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter: Greiner		Datum: 19.02.2024
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter: Handzeichen		Datum: 19.02.2024
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen		Datum: 19.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** Kämmerei B. Veith

**Sachbearbeiter:** R. Laier

**Datum:** 15.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 09/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort:** Zuwendungen

**Begriff:** Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

---

### Tagesordnungspunkt:

4

---

### Beschlussvorschlag:

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

---

### Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde der § 78 Abs. IV der Gemeindeordnung Baden-Württemberg dahingehend neu gefasst, dass über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung allein der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Als Anlage werden die seither eingegangenen Spenden/Zuwendungen aufgeführt, um deren Annahme wird gebeten.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

### Bisherige Beratungsergebnisse:

Verwaltungsausschuss vom 14.06.2006 – nichtöffentlich

3. Kommunalrecht

35/2006

Annahme von Spenden - Auswirkung der Änderung des § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung**  
**(Kennwort: Kommunalrecht)**

1. Von der neuen Gesetzeslage wird Kenntnis genommen.
  2. Angebote über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € werden dem Gemeinderat **einzel**n jeweils unverzüglich zur Beschlussfassung vorgelegt
- Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis 100 € beschließt der Gemeinderat in zusammengefasster Form pauschal bei Bedarf

Spender	Sachspende	Verwendungszweck
Frau Rita Niemann-Geiger	11,20	Bücherspende Stadtbücherei
Pietro Brustolon Walqui	11,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Christa Längle	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Constanze Scherer-Mussel	12,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Jessica Welk	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Herr Gabriel Jussli	25,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Frau Martina Kaiser	20,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Anne Pfeffer	27,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Familie Hoefft	19,95	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Edith Lipczinsky	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Ulrike Zierock	19,90	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Waltraud Lange	16,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Ursula Meincke	39,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Frau Sonja Ziegler	19,95	Bücherspende Stadtbücherei
Herr Simon Häfner	27,95	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Frau Lucia Korb	12,95	Bücherspende Stadtbücherei

Oliver Hack	16,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Maria Elisabeth Keck	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Sophie Jansen	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Rita Renner	22,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Herr Dr. Peter Sandner	24,00	Bücherspende Stadtbücherei
Herr Ralf Schröpfer	16,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Kristin Heise	32,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Frau Maren Huber	20,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Susanne Ziegler	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Ulrike Berger	12,99	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Katharina Kremer	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Gertrud Zeitler	20,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Margot Dübbers	22,94	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Frau Manuela Kaufmann	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Herr Dianqing Pei	11,90	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Gerlinde Hoffner	13,00	Bücherspende Stadtbücherei

Herr Falk Jattke	22,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Dana Jattke	12,99	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Ursula Baumann	22,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Eva Neuschäfer	26,00	Bücherspende Stadtbücherei
Finja Voss	24,00	Bücherspende Stadtbücherei
Janina Voss	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Sandra Kunz	24,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Familie Dzhubanishechev	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Meike Döhner	28,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Anatoli Karagianni	29,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Frau Dorothea Arnold	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Ulrike Löscher	24,99	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Herr Sven Sattler	46,99	Bücherspende Stadtbücherei (3 Bücher)
Familie Funkert	19,90	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Christa Metzner	17,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Dr. Annette Sautter	12,99	Bücherspende Stadtbücherei

Frau Sabine Bornemann	16,99	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Ilse Beckert	14,95	Bücherspende Stadtbücherei
Familie Krämer	26,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Attila Özcan	22,90	Bücherspende Stadtbücherei
Familie de Koning	11,90	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Regina Wirth	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Familie Teuber	26,90	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)
Familie Thier	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Herr Andreas Arp	73,93	Bücherspende Stadtbücherei (5 Bücher)
Familie Kammerer	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Anna Stelzer	14,90	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Friederike Lehrnickel	14,00	Bücherspende Stadtbücherei
Familie Geib	13,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Maria Magdalena Kraft	15,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Mary-Jane Goldschmidt	49,99	Bücherspende Stadtbücherei (3 Bücher)
Lenny und Liv de Koning	18,00	Bücherspende Stadtbücherei
Frau Margaritta Trick	40,00	Bücherspende Stadtbücherei (2 Bücher)

### Auflistung Spenden bis einschl. 100,00 Euro

Spender	Geldspende	Sachspende	Verwendungszweck
Christiane Hinner	100,00 €		Feuerwehr Leimen Abteilung St. Ilgen

### Auflistung Spenden über 100,00 Euro

Lfd. Nr.	Datum	Spender	Geldspende	Sachspende	Verwendungszweck
4	15.01.2024	Lars Sterzenbach	130,00 €		Stadtbücherei Leimen
5	12.12.2023	Haus & Grund Leimen und Umgebung e.V. Eigentümerschutz-Gemeinschaft Geschäftsstelle	500,00 €		Weihnachtsbaum 2023
6	29.01.2024	Mittwochsgruppe e.V. Monika Fuhrich	500,00 €		Stadtbücherei Leimen Kinder- und Jugendbücher
7	05.02.2024	diverse Spender in der Stadtbücherei Leimen	165,00 €		Stadtbücherei Leimen Spieletreff am 02.02.2024 für Erwerb von Neuen Medien
8	18.12.2023	Claudia Felden	5.942,78 €		Waldsofa inclusive Einbau in Lingental

**Als Anlage sind beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum: 13.02.2024
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen:	Datum: 09. Feb. 2024
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:	Datum: 20.02.24
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, und zwar: 28.598,73 €	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung (auch Weiterleitung an Dritte)

Folgende Spende(n), Schenkung(en) wurde(n) angeboten:

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungs- zweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
1	Familie	Ulrike	Schmidt	300,00 €	06.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
2	Frau	Andrea	Hasenpflug	80,00 €	22.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
3	Familie	Werner	Pfeifer	100,00 €	23.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
4	Frau	Edelgard	Schidlowski	100,00 €	27.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
5	Frau	Marlise	Hoke	150,00 €	27.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
6	Frau	Maria	Röder	30,00 €	28.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
7	Herrn	Hans	Wächter	50,00 €	28.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
8	Familie	Friedrich	Bannert	100,00 €	28.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
9		Landfrauenverb. Ortsv. Leimen		500,00 €	28.11.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
10	Familie	Günter	Schemenauer	20,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
11	Herrn	Jochen	Schmezer	20,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
12	Familie	Ernst	Reichert	30,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
13	Herrn	Hans-Joachim	Edert	100,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
14	Herrn	Hermann	Rohrwasser	100,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
15	Familie	Klaus	Gerstweiler	100,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
16	Herrn	Dieter	Feurer	100,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
17	Frau	Andrea	Messler	200,00 €	01.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>2.080,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
18	Familie	Lothar	Schuppel	20,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
19	Frau	Anna	Frank	20,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
20	Frau	Dagmar	Müller	20,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
21	Frau	Claudia	Rensch	25,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
22	Familie	Robert	Störtzenbach	30,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
23	Familie	Jens	Volbehr	50,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
24	Herrn	Helmut	Weilemann	50,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
25	Frau	Jutta	Berger	50,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
26	Herrn	Manfred	Müller	50,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
27	Frau	Karola	Jann	50,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
28	Herrn	Paul	Weiss	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
29	Herrn	Alfred	Kohlmann	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
30	Herrn	Gerhard	Hackl	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
31	Frau	Ulrike	Apfel	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
32	Familie	Dr. Jan	Holoch	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
33	Frau	Andrea	Lederle	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
34	Herrn	Kurt	Kern	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
35	Frau	Michaela	Gubernator	100,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
36	Herrn	Sven	Heilmann	110,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
37	Familie	Markus	Weiß	150,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
38	Frau	Christa	Hassenpflug	200,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
39	Herrn	Dr. Jürgen	Frohn	200,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
40	Familie	Wilfried	Tragl	200,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>2.025,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
41	Familie	Peter	Krötzsch	500,00 €	04.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
42	Herrn	Tobias Jürgen	Berenz	20,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
43	Familie	Rudi	Böhning	30,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
44	Herrn	Uwe	Kraeft	30,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
45	Familie	Werner	Czerwenka	50,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
46	Familie	Klaus	Klar	50,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
47	Herrn	Richard	Quadt	100,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
48	Familie	Rüdiger	Möhn	100,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
49	Familie	Günter	Refior	100,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
50		Der geistige Rat der Bahai'i		250,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
51	Herrn	Günther	Endress	30,00 €	05.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
52	Familie	Andreas	Rütt	100,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
53	Familie	Johann	Stefan	10,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
54	Herrn	Helmut	Patzer	15,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
55	Herrn	Dieter	Riehm	20,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
56	Familie	Jürgen	Zöller	20,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
57	Familie	Rolf	Gehrig	20,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
58	Frau	Veronika	Angerbauer	50,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
59	Familie	Alexander	Schuster	100,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
60	Herrn	Lothar	Stephan	100,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
61	Familie	Klaus	Nobitz	100,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
62	Frau	Anna	Voeller	100,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
63	Familie	Manfred	Schechter	100,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
64	Herrn	Andreas	Büttner	350,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
65		Sparkasse Heidelberg		750,00 €	06.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
66	Herrn	Günter	Schwöbel	20,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>3.115,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegengenommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spender/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Spender/in	Aktive Einwerbung
67	Frau	Irmtraud	Schilling	30,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
68	Frau	Elke Hedwig	Klaiber	50,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
69	Familie	Georg	Riemann	50,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
70	Frau	Irmagard	Schunn	50,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
71	Familie	Lucjan	Radatz	50,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
72	Familie	Hans-Dieter	Schmetzer	50,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
73	Familie	Fritz	Weisser	100,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
74	Familie	Bernhard	Schell	100,00 €	07.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
75	Herrn	Günther	Schmidt	15,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
76	Frau	Renate	Zietsch	20,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
77	Frau	Rita	Rupp	20,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
78	Familie	Klaus	Scheuermann	20,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
79	Familie	Adolf	Lutz	30,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
80	Frau	Karin	Flory	50,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
81	Frau	Elfriede	Köppl	50,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
82	Frau	Helene	Hohmann	50,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
83	Frau	Dr. Brigitte	Schröter-Mayer	50,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
84	Frau	Ursula	Baumann	100,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
85	Herrn	Dr. Gerhard	Lindenschmidt	100,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
86	Herrn	Klaus	Ludwig	100,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
87	Herrn	Franz	Janisch	100,00 €	08.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
88	Frau	Diana	Winkler	10,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
89	Familie	Sieglinde	Winkler	10,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
90	Familie	Ewald	Filinberg	20,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
91	Herrn	Stefan	Filsinger	20,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
92	Herrn	Jürgen	Münch	30,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
93	Herrn	Werner Heinz Erwin	Lindner	50,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>1.325,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegengenommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spendengeber/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäftsbeziehungen zu dem/der Spendengeber/in	Aktive Einwerbung
94	Familie	Klaus	Mußler	50,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
95	Frau	Annette	Laventure	50,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
96	Herrn	Hazni	Ergün	50,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
97	Frau	Jutta	Bayer	50,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
98	Frau	Ilse	Clauer	70,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
99	Familie	Theodor	Höß	100,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
100	Familie	Klaus	Geuer	200,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
101	Frau	Barbara	Dähmlow	250,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
102	Frau	Britta	Rauch	250,00 €	11.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
103	Frau	Martha	Pfahler	20,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
104	Familie	Wolfgang	Koubek	30,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
105	Herrn	Franz	Czink	50,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
106	Frau	Petra	Stevenson	50,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
107	Familie	Siegfried	Weidermann	50,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
108	Familie	Klaus	Elfner	100,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
109	Familie	Eduard	Heger	100,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
110	Frau	Ute	Streib	100,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
111	Familie	Dr. Peter	Sandner	200,00 €	12.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
112	Frau	Helga	Centner	20,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
113	Herrn	Ludwig	Anweiler	20,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
114	Herrn	Gerhard Josef	Stubenrauch	30,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
115	Frau	Christina	Roos	50,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
116	Herrn	Michael	Veit	50,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
117	Frau	Hildegard	Krapp	50,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
118	Familie	Hans	Becker	50,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
119	Frau	Karola	Dinkel	100,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
120	Frau	Elke	Silberzahn	100,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>2.240,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
121	Frau	Inge	Probst	100,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
122	Herrn	Dr. Christian	Schäfer	350,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
123	Herrn	Ernst-Robert	Schöpe	500,00 €	13.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
124	Frau	Heidrun	Walena	10,00 €	14.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
125	Frau	Hildegard	Schliemann	30,00 €	14.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
126	Frau	Susanne	Künstler	50,00 €	14.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
127	Familie	Stephan	Gross	100,00 €	14.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
128	Familie	Jürgen	Czuchurski	100,00 €	14.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
129	Frau	Christiane	Hinner	200,00 €	14.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
130	Familie	Hermann	Uisselt	15,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
131	Frau	Waltraud	Lange	30,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
132	Frau	Edith	Rieger	50,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
133	Herrn	Jörg Heinrich	Vins	100,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
134	Familie	Lothar	Braunwarth	100,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
135	Frau	Britta Inge	Kettenmann	100,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
136	Frau	Andrea	Kübler	150,00 €	15.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
137	Frau	Christel	Grabhorn	30,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
138	Frau	Karla	Seitz	30,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
139	Herrn	Bernhard	Laier	30,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
140	Familie	Thomas	Christmann	40,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
141	Familie	Peter	Pistor	50,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
142	Frau	Katharina Elvira	Hamilton	50,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
143	Frau	Christa	Rimmler	80,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>2.295,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
144	Frau	Marianne	Wember	100,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
145	Herrn	Attila	Török	200,00 €	18.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
146	Familie	Edgar	Engelhorn	20,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
147	Herrn	Karl-Heinz	Niederbühl	30,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
148	Frau	Romana	Stamm	30,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
149	Familie	Rainer	Benz	40,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
150	Frau	Irmgard	Laier	50,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
151	Frau	Regina	Slomkowski	50,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
152	Familie	Ulrich	Fritz	50,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
153		Maler Dübbers GmbH		200,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
154	Familie	Artur	Berlinger	200,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
155	Herrn	Harald	Kempf	310,00 €	19.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
156	Frau	Ingrid	Pabst	20,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
157	Familie	Wilhelm	Filsinger	20,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
158	Frau	Elvira	Bitz	20,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
159	Herrn	Peter	Herm	30,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
160	Frau	Margret	Buchholz	100,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
161	Herrn	Günter	Haritz	100,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
162	Frau	Brunhilde	Dawson	200,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
163	Frau	Renate	Günzel	220,00 €	20.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
164	Frau	Erika	Stein	10,00 €	21.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
165	Frau	Gabriele	Adler	20,00 €	21.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
166	Frau	Annerose	Frank	20,00 €	21.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
167	Frau	Selma	Becker	50,00 €	21.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>2.090,00 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungszweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
168	Familie	Helmut	Zwilling	50,00 €	21.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
169	Frau	Heidrun	Hockl	50,00 €	21.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
170	Familie	Dr. Wolfgang	Eichler	250,00 €	22.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
171		Ev. Kirchengemeinde St. Ilgen		122,20 €	22.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
172	Herrn	Dirk	Czachurski	70,00 €	22.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
173	Herrn	Winfried	Anweiler	25,00 €	27.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
174	Frau	Janine	Koppenhöfer	40,00 €	27.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
175	Frau	Christa	Hassenpflug	200,00 €	27.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
176		Elektro Lutsch GbR		300,00 €	27.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
177	Herrn	Dr. Harmut	Schiek	500,00 €	27.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
178	Herrn	Dr. Kai Dieter	Roggenbuck	1.000,00 €	27.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
179	Frau	Hildegard	Scheiwein	50,00 €	28.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
180	Herrn	Vladimir	Benes	50,00 €	28.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
181	Herrn	Wolfgang	Refior	100,00 €	28.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
182	Familie	Stefan	Scheiner	100,00 €	28.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
183	Herrn	Anton	Riehm	100,00 €	28.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
184	Herrn	Dr. Jürgen	Klein	100,00 €	28.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
185	Frau	Gerlinde	Böttcher	300,00 €	29.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
186	Familie	Otto	Zelezny	25,00 €	29.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
187	Herrn	Ferdinand	David	25,00 €	29.12.2023	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
188	Familie	Achim	Rink	100,00 €	02.01.2024	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
189	Frau	Veronika	Sauerzapf	50,00 €	03.01.2024	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
190	Familie	Werner	Bauer	920,00 €	05.01.2024	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				<b>4.527,20 €</b>					

Lfd Nr.	Anrede	Vorname	Name	Spendenbetrag bzw. geschätzter Wert des Gegenstandes in €	Datum	Vorläufig entgegen- genommen durch (Name, Funktion)	von dem /der Spenden- geber/in gewünschter Verwendungs- zweck	Hinweis auf Geschäfts- beziehungen zu dem/der Spenden- geber/in	Aktive Einwerbung
191	Frau	Rita	Kraft	20,00 €	08.01.2024	Federolf, Sozialamt	Sozialfonds	nein	ja
				20,00 €					

**19.717,20 €**

zur Entgegennahme gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Entgegennahme des Angebots bestätigt

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der Amtsleitung)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift Oberbürgermeister/Bürgermeisterin)

2. An  
Kämmereiamt

zur Vorbereitung der Annahme durch das Gremium

Beschluss über die Annahme durch \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_, Drucksache  
(Beschließendes Gremium)

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 1/Berggold

**Sachbearbeiter:** Hildenbrand/Lutz

**Datum:** 19.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 10/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort:** Kindertagesstätten

**Begriff:** Personalgewinnung

---

### **Tagesordnungspunkt:**

5

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die nochmalige Beauftragung der Firma Apontis, Gesellschaft für Personaldienstleistungen im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, im Umfang von rund 91.200 € entsprechend dem vorgelegten Angebot für die Gewinnung von 10 pädagogischen Fachkräften wird beschlossen.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 91.200 € werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

---

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2023 hatte der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen beschlossen, aufgrund der angespannten Personallage im KiTa-Bereich mit der Firma Apontis zusammenzuarbeiten und auf diese Weise erzieherisch ausgebildete Kräfte aus Spanien zu gewinnen, die nach einem einjährigen Anpassungslehrgang als Fachkräfte in unseren KiTa's arbeiten könnten.

Zwischenzeitlich fanden die einwöchigen Hospitationen in den Einrichtungen der Stadt statt, die Aufteilung der Fachkräfte auf die kommunalen Einrichtungen wurde vorgenommen, Unterkünfte für alle Beschäftigte wurden vermittelt und die Bescheide des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Aufnahme der Anpassungslehrgänge gingen ein, sodass bis Anfang März alle zukünftigen Kollegen ihren Anpassungslehrgang begonnen haben werden.

Aufgrund der bisher gelaufenen Maßnahmen und Kontakte konnte uns Apontis statt der vereinbarten 10 Kräfte 12 Kräfte vermitteln.

Wie dringend notwendig (wenn auch voraussichtlich nicht ausreichend) diese Maßnahme ist zeigt sich an den weiterhin vorliegenden personalbedingten Einschränkungen im Betreuungsbereich:

Eine nichtgeöffnete Gruppe in Gauangelloch, eine weitere Gruppe in Gauangelloch die nur als Kleingruppe geführt werden kann, zwei geschlossene Gruppen im Altbau des Ludwig-Uhland-Hauses (deren Wiederezulassung als KiTa-Räume aufgrund der ungenügenden baulichen Voraussetzung nicht gesichert ist) sowie die weiterhin andauernde Reduktion der Ganztagsbetreuung auf 16.00 (statt 17.00) Uhr; und die Zurückstellung der aufgrund steigender Nachfrage eigentlich notwendigen Ausweitung der Ganztagsbetreuung (die im Vergleich zur VÖ-Betreuung mehr Personal erfordert) und dem faktisch nicht mit Personal versehenen Springkraftpool, der für das Auffangen der allfälligen Krankheitsvertretungserfordernisse und andere Ausfälle vorgesehen ist.

Der allgemeine Fachkräftemangel, insbesondere auch im Betreuungsbereich, wird uns nach Ansicht der Verwaltung weiterhin als bundesweites strukturelles Problem, für das es keine ad hoc Lösung gibt, begleiten.

Da wir natürlich als Große Kreisstadt einen bundesweiten Mangel nicht beheben können erscheint uns die im Moment laufende Maßnahme als sinnvoll, für unseren eigenen kommunalen Bereich eine Verbesserung zu erzielen.

Zwar gehen wir nach den bisherigen Erfahrungsberichten von Apontis davon aus, dass nach den erfolgreichen Abschlüssen der Anpassungslehrgänge die Mehrzahl der dann voll einsetzbaren Fachkräfte bei uns bleiben wird, erleben aber weiterhin Nettoabgänge aus den Betreuungsbereichen, sodass wir gerne die Zusammenarbeit mit Apontis weiterführen würden.

Für die nächsten 10 Fachkräfte würde sich der Auftrag auf rund 91.200 belaufen; lt Apontis ergibt sich die Erhöhung um ca 21 tsd € im Vergleich zum letzten Auftrag sowohl aus den allgemeinen Preissteigerungen als auch aus dem Umstand, dass die Projektförderung an Apontis nicht mehr stattfindet.

Ein Hinweis: Diese Maßnahme betrifft lediglich unsere kommunalen KiTa's; im kirchlichen Bereich sind zurzeit ebenfalls 2 Gruppen personalbedingt nicht in Betrieb. Den Kirchen hatten wir unsere bisherigen Maßnahmen (Arbeit mit Personalvermittlern, Zusatzkräfte, HWK) nahegelegt und werden bei entsprechender Beschlusslage sie auch über unser weiteres (Apontis-) Vorgehen informieren und empfehlen, ebenfalls mit Apontis das Gespräch zu suchen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**Empfehlung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 8. Februar 2024**

2. **Kindertagesstätten**  
Personalgewinnung

04/2024

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung:**  
**(Kennwort: Kindertagesstätten)**

1. Die nochmalige Beauftragung der Firma Apontis, Gesellschaft für Personaldienstleistungen im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft, im Umfang von rund 91.200 € entsprechend dem vorgelegten Angebot für die Gewinnung von 10 pädagogischen Fachkräften wird empfohlen.
2. Die Haushaltsmittel in Höhe von 91.200 € werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges: Angebot Apontis

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 20.2.24
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen:		Datum: 20.2.2024
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 20.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**CAREER-IN-BW**



## **Projekt**

Fachkräftegewinnung aus Spanien:  
Erzieher\*innen

## **Fortführungsangebot**

Stadtverwaltung Leimen

15. Dezember 2023

Apontis GmbH  
Stuttgarter Str. 9/11  
70469 Stuttgart

Telefon +49 172 1467529  
martinez.gabriela@biwe.de

## Gewinnung und Integration päd. Fachkräfte aus Spanien

### ■ Ausgangssituation

Kindertagesstätten in Baden-Württemberg fehlt es an qualifizierten Fachkräften. Mittlerweile können in fast allen Regionen des Landes offene Stellen nicht mehr besetzt werden. Laut der neuen Bertelsmann-Studie ist jede zweite Kindertageseinrichtung in Baden-Württemberg personell unterbesetzt.

Um Kindertageseinrichtungen bei der Fachkräftegewinnung zu unterstützen, engagieren sich der Internationale Personalservice der ZAV Baden-Württemberg (IPS) und die Apontis GmbH im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. gemeinsam seit 2019. Ihr Fokus liegt auf der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland, wobei der Schwerpunkt auf der Anwerbung von Erzieher\*innen liegt. Die langjährigen positiven Erfahrungen und bestehenden Netzwerke, insbesondere im Partnerland Spanien/Katalonien, werden vor Ort genutzt und erweitert. Diese Bemühungen zielen darauf ab, alle Regionen in Baden-Württemberg anzusprechen und den Bedarf an qualifizierten Fachkräften in sozialen Einrichtungen und Unternehmen zu decken.

### ■ Das Projekt „Erzieher\*innen“ aus Spanien

In Kooperation mit der ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit wird die Apontis GmbH im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft qualifizierte Fachkräfte aus Spanien für eine Beschäftigung als Erzieher\*innen für interessierte Einrichtungen gewinnen.

## Projektpartner und ihre Aufgaben

### 1. Apontis GmbH

Projektkoordination, Beratung und Unterstützung der Einrichtungen bei der Gewinnung von Erzieher\*innen aus Spanien, Rekrutierung und finale Vorauswahl der Bewerber\*innen, Organisation der Vorstellungsgespräche, Einleitung des Anerkennungsverfahrens, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden in Spanien und für ihre Ankunft in Deutschland. Optional berufsbegleitende sprachliche und fachliche Qualifizierung der Teilnehmenden in Deutschland. Unter dem Dach des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft ist die Apontis Partner der Unternehmen und sozialen Einrichtungen in allen Fragen der Fachkräftevermittlung.

### 2. ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit:

Rekrutierung vor Ort gemeinsam mit Apontis GmbH, finale Vorauswahl der Bewerber\*innen; Anwendung europäischer Förderprogramme.

### 3. Humboldt Business Communication Training, Barcelona

Veröffentlichung der Stellenangebote im Rahmen des Projekts und Rekrutierung der Bewerber\*innen vor Ort. Sprachkurs von A1 bis B1 mit Sprachzertifikat und interkulturelle Vorbereitung

## ■ Projektdaten und Kandidatenprofile

### Kandidatenprofile:

Die Bewerber\*innen sollen über einen Berufsabschluss verfügen, der dem deutschen Referenzberuf „Erzieher\*in“ sehr nahekommt und somit nur geringe Anpassungsmaßnahmen erfordert.

In Spanien entspricht dies folgenden Abschlüssen:

- Técnico Superior en Educación Infantil (Ausbildung höheren Grades in frühkindlicher Bildung)
- Grado en educación infantil (Frühkindliche Pädagogik)
- Grado en pedagogía (Pädagogik)
- Grade en educación primaria (Primarschulerziehung)

Die Bewerber\*innen müssen darüber hinaus folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Alter bis 29 Jahre
- Staatsangehörigkeit eines EU-Staates
- Bereitschaft, längerfristig in Deutschland zu leben und zu arbeiten
- Bereitschaft, intensiv Deutsch zu lernen; vorhandene Deutschkenntnisse von Vorteil
- Bereitschaft, Anpassungsmaßnahmen zu absolvieren
- Fähigkeit, auf individuelle Bedürfnisse/ Interessen der Kinder einzugehen
- Erfahrung mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren
- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsstärke
- Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (*open-minded*)

## ■ Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses „Erzieher\*in“ in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeines

Da der Beruf „staatlich anerkannter Erzieher“ reglementiert ist, ist eine Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses erforderlich. Bei dieser Gleichwertigkeitsprüfung wird die Qualifikation aus dem Ausland mit dem aktuellen Berufsbild und den Ausbildungsinhalten des Referenzberufes „Staatlich anerkannter Erzieher“ verglichen. Daneben werden die bisherige Berufserfahrung und andere relevante Befähigungsnachweise berücksichtigt, wenn diese nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen.

Der Beruf Erzieher basiert in Deutschland auf einem generalisierten Ansatz und einer „Breitbandausbildung“, die für umfangreiche Handlungsfelder und die Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen qualifiziert. Ausländische Berufsqualifikationen, die in etwa dem Referenzberuf „Erzieher“ entsprechen, verfolgen hingegen – unabhängig davon, ob diese auf akademischem Niveau gelehrt werden – zumeist einen zielgruppenspezifischen Ansatz.

### 2. Die Gleichwertigkeitsprüfung

Zuständig für die Prüfung der Gleichwertigkeit und die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen im sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Bereich ist in Baden-Württemberg das Regierungspräsidium Stuttgart.

Mögliche Ergebnisse der Gleichwertigkeitsprüfung:

- a) *Gleichwertigkeitsbescheid*: Es bestehen keine „wesentlichen Unterschiede“ der ausländischen Qualifikation zum deutschen Referenzberuf.

- b) *Auflage einer Ausgleichsmaßnahme:* Neben vergleichbaren Qualifikationsinhalten bestehen auch „wesentliche Unterschiede“ zum deutschen Referenzberuf. Die festgestellten Defizite werden in einem Bescheid („Defizitbescheid“) benannt und können über eine Ausgleichsmaßnahme kompensiert werden: Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung. Die Inhalte des Anpassungslehrgangs für spanische Titel (i.d.R. 6-12 Monate) orientieren sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der baden-württembergischen Fachschulen für Sozialpädagogik. Am Ende muss ein qualifiziertes Arbeitszeugnis seitens der Einrichtung sowie ein schriftlicher Fachbericht seitens des Teilnehmenden eingereicht werden.
- c) Eine weitere Möglichkeit zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede bei einem Defizitbescheid des Regierungspräsidiums: *die Eignungsprüfung*. Sie wird in der Form einer modifizierten Schulfremdenprüfung für staatlich anerkannte Erzieherinnen abgenommen und erstreckt sich auf schriftliche, mündliche und praktische Prüfungsbestandteile.

Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Ausrichtung der Ausbildungen im europäischen Ausland werden in der Regel nur Teilanerkennungen ausgesprochen. Zudem wird in der Regel der Anpassungslehrgang empfohlen, da hier sprachliche als auch inhaltliche Defizite leichter nachgeholt werden. Dieses Projekt konzentriert sich daher auf die Ausgleichsmaßnahme durch den Anpassungslehrgang.

**Für dieses Projekt ist es von Seite der ZAV – Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen, dass die Teilnehmenden im Projekt im Rahmen der „fairen Mobilität“ die Gehaltsstufe TVÖD S3, Stufe 1 während des Anpassungslehrgangs erhalten.**

### **3. Dauer der Erteilung des Bescheids zum Ergebnis der Gleichwertigkeitsprüfung**

Die aktuelle Bearbeitungszeit liegt bei 6 bis 8 Monaten. Aufgrund der langen Bearbeitungszeiten besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Sammelanfrage einen Vorantrag zu stellen, mit dem der Beginn des Anpassungslehrgangs bereits ermöglicht wird. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass eine Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der Einrichtung erst nach Vorliegen des Bescheids des Regierungspräsidiums Stuttgart erfolgen kann. Der Bescheid wird dann ca. 3 bis 4 Monate später erstellt und die Zeit, die die Person bereits im Anerkennungslehrgang ist, wird angerechnet.

## **■ Finanzierung mit EU-Förderprogrammen**

### **Förderung durch die Cámara de Comercio de España – Garantía Juvenil**

- Deutschkurs im Heimatland (Spanien) bis A2: Kosten pro Kandidat\*in bis **2.000 Euro** (Geht direkt an die Sprachschule)
- Interkulturelle Workshops und Reisevorbereitung

### **Förderung durch EU-Förderprogramme - Your First EURES Job**

- Deutschkurs im Heimatland (Spanien) bis B1: Kosten pro Kandidat\*in bis **2.200 Euro** (Geht direkt an die Sprachschule)
- Anerkennung des Berufsabschlusses: 440 Euro (Auszahlungen an Kandidat\*innen)
- Finanzielle Unterstützung der Umzugskosten: 1.248 Euro pro Kandidat\*in (Auszahlung an Kandidat\*innen)
- Reisekosten zum Kennenlernpraktikum (während des Sprachkurses in Spanien), max. 660 Euro (Auszahlung an Kandidat\*innen)
- Integrationsprogramm, Pauschal 1.500 Euro pro Teilnehmer\*in (Auszahlung an Arbeitgeber)

Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen (**Gehalt in Deutschland**) durch die jeweilige Behörde.

## ■ Projektphasen

Alle Projektphasen werden durch einen Mitarbeitenden von Apontis koordiniert und organisiert. Der Kunde hat einen festen Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Projekt bis zur Ankunft der Kandidat\*innen in Deutschland.

### **Phase 1 - Auftrag**

Vermittlungsauftrag und Weitergabe der Anforderungsprofile an Humboldt Business Communication Training, Spanien.

### **Phase 2 – Recruiting 3 Monate**

- Kandidatensuche und Pre-Screening qualifizierter Kandidat\*innen
- Vorauswahl der Kandidaten durch Apontis GmbH und die ZAV-Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit

### **Phase 3 – Sprachunterricht in Spanien Hybrid 6 Monate**

Beginn des Sprachkurses Online mit Zielniveau B1 in Spanien mit offiziellem Zertifikat

- Einleitung des Anerkennungsprozesses (Übersetzung der Zeugnisse, Beglaubigung, Vorlage der Unterlagen beim Regierungspräsidium Stuttgart)
- Evtl. einwöchige Hospitation zum Kennenlernen in der Einrichtung möglich
- Präsentation der Lebensläufe auf Deutsch
- Interviews zwischen Kunde/Auftraggeber und Kandidat\*innen
- Auswahl der Kandidat\*innen durch Kunde/Auftraggeber
- Erhalt des Anerkennungsbescheides
- Unterzeichnen der Einstellungsusage oder des Arbeitsvertrags durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Reisevorbereitung

### **Phase 4 – Incoming / Willkommenspaket**

- Abholung vom Flughafen
- Begleitung zu Ämtern (Anmeldung, Krankenversicherung, Steuerklasse, etc.)
- Unterstützung bei formalen und organisatorischen Angelegenheiten, v.a. in Bezug auf sprachliche Barrieren
- Gemeinsamer Besuch der Arbeitsstellen und Kennenlernen der Ansprechpartner\*innen im Unternehmen
- Beginn der Anpassungsqualifizierung in Deutschland (Dauer: ca. 10 bis 12 Monate)

## ■ Unsere Leistungen

### Recruiting und Anerkennungsprozess in Spanien

- Geeignete Auswahl von Kandidat\*innen für Vorstellungsgespräche
- Bewerberunterlagen auf Deutsch
- Begleitung bei der Durchführung von Vorstellungsgesprächen
- Koordination des Deutschsprachkurses in Spanien und regelmäßige Reports über die Sprachentwicklung der Teilnehmenden
- Betreuung der Teilnehmenden/ Interkulturelle Sensibilisierung
- Organisation einer 5-tägigen Hospitation in Deutschland im Zeitraum des Sprachkurses in Barcelona
- Koordination der Einreise

### Willkommenspaket/ Onboarding in Deutschland

Das Onboarding umfasst über das Recruiting hinaus auch die erste Orientierung des neuen Mitarbeitenden im neuen Land. Die Teilnehmenden werden von ihrem Mentor am Flughafen abgeholt und zu der Unterkunft begleitet. Eine Begleitung bei den ersten wichtigsten Behördengängen wie beispielsweise der Wohnsitzanmeldung wird sichergestellt. Ebenso eine Unterstützung beim Eröffnen des Bankkontos und beim Ausfüllen der Dokumentation der Krankenversicherung.

Darüber hinaus ist eine fachliche Einführung durch unser Fachpersonal geplant, hier werden u.a. folgende Themen besprochen: Welche Rolle habe ich als Fachkraft im Anpassungslehrgang? Wie funktioniert das deutsche Bildungssystem? Wie spreche ich mit den Eltern? etc.

Eine Wohnungssuche oder die Vermittlung zwischen dem Teilnehmenden und dem Vermieter ist in dieser Leistung nicht inbegriffen. Gerne bieten wir Ihnen hierfür unsere optionale Leistung „Wohnungssuche“ im Premium-Paket an und unterstützen Sie in diesem Prozess.

### Das Mentoring-Programm

Das Mentoring-Programm zielt auf soziale und kulturelle Integration des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz und im neuen Land ab. Eine professionelle Begleitung der Projektteilnehmenden durch Mentoren spielt bei interkulturellen Projekten eine wichtige Rolle. Mentoren fungieren als Mittler und sichern den Informationsfluss. Mentoren unterstützen die Neankömmlinge u.a. bei der Suche nach einem Internet- und Stromanbieter, bei der Orientierung im öffentlichen Verkehrssystem und/oder bei der Suche nach einer privaten Haftpflichtversicherung, ggf. Kfz-Versicherung. Eine Hilfestellung beim Kennenlernen des Sozialraums, inkl. Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten, Vereine, beratende Einrichtungen wird gewährleistet.

Darüber hinaus umfasst diese Dienstleistung – unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen – auch die Zusammenarbeit mit weiterführenden Einrichtungen wie Beratungsstellen, Migrantenselbstorganisationen etc. Die Arbeitsweise der Mentoren ist ressourcenorientiert und kultursensibel. Dies trägt entscheidend zu einer gelingenden Integration der Teilnehmenden sowie zu einer erfolgreichen Umsetzung und Zielerreichung bei.

Im Vordergrund steht das Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden und die enge Kooperation mit den Ansprechpartner\*innen der Auftraggeber\*innen. Bei Bedarf können auch weitere Personen aus dem sozialen Umfeld einbezogen werden, zum Beispiel Mitbewohner\*innen oder Familienmitglieder in Spanien.

Dieses Netzwerk unterstützt die Fachkräfte aus Spanien mit der neuen Lebenssituation gut zurechtzukommen und vermittelt Sicherheit bei der Bewältigung eventuell entstehender kritischer Entwicklungen.

### Sprachkurs B2 in Deutschland/ berufsbegleitend

Während des gesamten Aufenthalts und begleitend zum Anerkennungspraktikum kann auf Wunsch online für 12 Monate der Sprachkurs „Berufsdeutsch für internationale Erzieher“ auf dem Niveau B2 durchgeführt werden. In einer Kombination von Lernen im virtuellen Klassenzimmer und Präsenztreffen können die Projektteilnehmenden in interaktiver und kommunikativer Atmosphäre ihr Sprachniveau verbessern. Dabei werden sie gemeinsam mit erfahrenen und kompetenten DAF/DAZ Sprachreferenten arbeiten. Dadurch werden sie in der Lage sein, in beruflichen wie privaten Gesprächssituationen adäquat reagieren zu können. Die im Arbeitsalltag entstehenden sprachlichen Herausforderungen können so schriftlich wie mündlich gemeistert werden. Ziel ist es, dass die Erzieher\*innen am Ende des Anpassungslehrgangs das Deutsch-Niveau B2 erreichen.

### Interkultureller Workshop für Ihre Mitarbeitenden

Multikulturelle Teams sind in der heutigen Arbeitswelt mittlerweile Standard. Gleichzeitig stellen sie auch einen großen Wettbewerbsvorteil dar.

Damit die kulturelle Vielfalt besonders von den bestehenden Teams in erster Linie nicht als Belastung und Herausforderung, sondern vielmehr als Bereicherung wahrgenommen wird, braucht es eine entsprechende Vorbereitung. Durch unsere interkulturellen Workshops lernen die Mitarbeiter\*innen in den Unternehmen und sozialen Einrichtungen, die neue Fachkraft mit mehr Offenheit und einem verbesserten kulturellen Einfühlungsvermögen zu begegnen. Somit wird zu einer erfolgreicherer Zusammenarbeit im Sinne des Unternehmens beigetragen.

## ■ Unser Angebot (10 Fachkräfte)

### Sonderpaket

Leistungen	Pro Fachkraft in Euro	Gesamtpreis in Euro
Sprachkurs bis B1 in Barcelona	4.200	42.000
Sprachförderprogramm durch ZAV und Camara de España	- 4.200	- 42.000
Recruiting und Willkommenspaket	4.340	43.400
3 Monate Mentoring-Programm	700	7.000
12 Monate Sprachkurs B2 in DE berufsbegleitend	2.140	21.400
Interkulturelles Training Tagesworkshop		1.200
<b>Total Netto</b>	<b>7.180</b>	<b>73.000</b>
<b>ZAV-Integrationsförderprogramm</b>	<b>-1.500</b>	<b>-15.000</b>

## ■ Auftrag

Unternehmen: \_\_\_\_\_ Ansprechpartner\*in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit beauftrage ich folgende Leistung bei Apontis GmbH (im Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft).

### Sonderpaket (Netto):

Anzahl Fachkräfte: 10 TN  
 Preis pro Person: 7.180 Euro  
 Gesamtpreis: 73.000 Euro\*

### Termine – Ankunft der Gruppe:

Bitte kreuzen Sie an, zu welchem Zeitpunkt Ihre Gruppe starten soll:

- September 24  
 November 24  
 Januar 25  
 April 25

*\*Integrationsförderprogramm der ZAV i. H. v. 1.500 pro Fachkraft ist in den Preisen nicht inbegriffen. Die Beantragung der Förderung erfolgt durch Auftraggeber. Dies entspricht bei 10 Fachkräften für eine zusätzliche Förderung von 15.000 Euro insgesamt.*

### Allgemeine Konditionen

Alle hier genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Zuzüglich werden neben den genannten Preisen als Auslagenersatz 5 % der Nettovergütung berechnet. Hierzu zählen auftragsbezogene Telekommunikations-, Kopier- und Schreibkosten sowie Reisekosten, Mehrverpflegungsaufwand und sonstige Spesen/Auslagen. Anfallende Gebühren, zum Beispiel bei Behörden, werden nicht von uns verauslagt, sondern sind von der Fachkraft selbst zu tragen. Sofern die Einreise der Fachkraft nach Deutschland nicht möglich ist, erfolgt eine Gutschrift für alle bereits angefallenen Kosten.

### Zahlungsmodalitäten:

Die Kosten werden zu je 50 % in 2 Raten fällig (1. Rate: Nach Einstellungszusage und 2. Rate: Arbeitsaufnahme in Deutschland).

- Ich habe die in diesem Angebot beiliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen – Rekrutierung der Apontis GmbH – zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.
- Ich stimme den Datenschutzbestimmungen der Apontis GmbH sowie der Nutzung und Speicherung meiner Daten zur Ermittlung an geeignete Kandidat\*innen zu.

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift/Stempel: \_\_\_\_\_

Das Angebot ist gültig bis 7. Dezember 2023.

*Das Angebot steht unter dem Vorbehalt auf die Zustimmung der Fördergelder über die ZAV.*

# ■ Allgemeine Geschäftsbedingungen – Rekrutierung

## § 1 Geltungsbereich

(a) Für alle Geschäftsvorfälle zwischen Apontis (im Folgenden: „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Rekrutierung. Diese werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung.

(b) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn ihnen der Auftragnehmer nicht ausdrücklich widerspricht.

(c) Zusicherungen, Nebenabreden, Änderungen des Vertrages und mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Auf dieses Erfordernis kann auch nicht stillschweigend verzichtet werden.

## § 2 Vertragsgegenstand / Leistungsbeschreibung

Apontis bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Rekrutierung und Vermittlung von ausländischen Fachkräften (im Folgenden „Kandidat“) an.

Vertragsgrundlage ist der jeweils rechtswirksam zustande gekommene individuelle Vertrag samt diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Rekrutierung.

## § 3 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der Unterzeichnung des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

## § 4 Pflichten des Auftragnehmers

(a) Der Auftragnehmer hat die im Angebot bestimmten Leistungen zu erbringen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für die tatsächliche persönliche und berufliche Eignung des Kandidaten, die erfolgreiche Absolvierung der Sprachprüfungen durch den Kandidaten, den Erhalt einer Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland oder den erfolgreichen Verlauf eines beruflichen Anerkennungsverfahrens. Des Weiteren übernimmt der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Erfüllung des zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten geschlossenen Arbeitsvertrages.

(b) Während der Vertragslaufzeit ist der Auftragnehmer Ansprechpartner des Auftraggebers bei auftretenden Fragen, insbesondere organisatorischer Art. Im Rahmen von auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber kann der Auftragnehmer zudem schlichtend und koordinierend tätig werden.

## § 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet die im Angebot geregelte Vergütung an den Auftragnehmer zu entrichten. Der Auftraggeber ist weiter verpflichtet die im Vertrag übernommenen Pflichten zu erfüllen.

## § 6 Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsweise

Die Vergütung der Leistungen erfolgt als Pauschale pro Kandidat vom Auftraggeber an den Auftragnehmer. Bei den angebotenen Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Die genannten Beträge werden vom Auftragnehmer an den Auftraggeber in Rechnung gestellt und sind zu den in der Rechnung genannten Zeitpunkten sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

## § 7 Erfüllung und vorzeitige Beendigung des Vertrages

(a) Der Vertrag ist vom Auftragnehmer erfüllt, wenn die im Vertrag vereinbarten Leistungen erbracht sind.

Bei fehlender Unterstützung oder Abbruch des Kandidaten vor Arbeitsbeginn stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zwei weitere Kandidaten mit den gleichen Qualifikationen zur Auswahl vor. Bereits gezahlte Beträge werden in einem solchen Fall angerechnet.

Die Leistungen gelten als erbracht, wenn sie trotz der für den Auftragnehmer zumutbaren Anstrengungen an der fehlenden Mitwirkung des Auftraggebers scheitern oder sich über Gebühr hinausziehen.

(b) Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund für beide Vertragsparteien. In diesem Fall sind alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Kosten und alle durch den Auftragnehmer unterbeauftragten und nicht mehr stornierbaren Leistungen durch den Auftraggeber ohne Abzug zur Zahlung durch den Auftraggeber fällig.

## § 8 Stornobedingungen für Qualifizierungsmaßnahmen

- (a) Absage einer vereinbarten Veranstaltung (Lehrgang bzw. Prüfung):
- Bis acht Wochen (60 Kalendertage) vor geplantem Termin (Start Lehrgang bzw. Prüfung) kann der Auftraggeber kostenfrei stornieren.
  - Storniert der Auftraggeber bis vier Wochen (30 Kalendertage) vor geplantem Termin (Start Lehrgang bzw. Prüfung), so werden für ihn 75% der im Angebot genannten Kosten fällig.

- Storniert der Auftraggeber mit weniger als vier Wochen Vorlauf (30 und weniger Kalendertage) vor geplantem Termin (Start Lehrgang bzw. Prüfung), so werden 100% der im Angebot genannten Kosten zur Zahlung fällig.
- (b) Absage einzelner Teilnehmer für eine Veranstaltung (Lehrgang bzw. Prüfung) von offenen Kursen:
  - Bis vier Wochen (30 Kalendertage) vor geplantem Termin (Start Lehrgang bzw. Prüfung) kann der Auftraggeber kostenfrei stornieren.
  - Storniert der Auftraggeber bis zwei Wochen (14 Kalendertage) vor geplantem Termin (Start Lehrgang bzw. Prüfung), werden Stornokosten in Höhe von 200 Euro fällig.
  - Storniert der Auftraggeber mit weniger als zwei Wochen Vorlauf (13 und weniger Kalendertage) vor geplantem Termin (Start Lehrgang bzw. Prüfung), werden 50% der im Angebot genannten Kosten zur Zahlung fällig.

## § 9 Kunden- und Quellenschutz

- (a) Die Parteien gewähren sich wechselseitig umfassenden Kunden- und Quellenschutz.
- (b) Keine der Parteien ist berechtigt, ohne Zustimmung der anderen Partei, Daten von Arbeitgebern sowie Daten von Bewerbern, für sich zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.
- (c) Insbesondere verpflichten sich die Parteien, nicht ohne Zustimmung der jeweils anderen Partei selbst in direkten geschäftlichen Kontakt zu den Auftraggebern von Apon-tis und Stellenbewerbern zu treten, weder unmittelbar noch über Dritte.
- (d) Jegliche Daten, Materialien und Informationen, welche die Parteien zur Vertragsdurchführung erhalten sowie die hierbei erlangten Kenntnisse über den Kunden, den Bedarf und seine Eigenart dürfen ausschließlich für den gemeinsamen Vertragszweck verwendet werden.

## § 10 Haftung und Gewährleistung

### 1. Haftung

- (a) Der Auftragnehmer haftet grundsätzlich nicht für Umstände oder Schäden, die der Kandidat in Ausübung oder anlässlich seiner Tätigkeit verursacht.
- (b) In Prospekten, Anzeigen, Internetauftritten usw. enthaltene Leistungsbeschreibungen des Auftragnehmers sind unverbindlich und werden nicht Vertragsinhalt.
- (c) Die Haftung des Auftragnehmers und seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

### 2. Gewährleistung

- (a) Der Auftragnehmer steht nicht dafür ein, dass ein von ihm empfohlener Kandidat auch tatsächlich alle vom Auftraggeber in den Kandidaten gesetzten persönlichen und beruflichen Erwartungen erfüllt oder bestimmte Ergebnisse erzielen kann.
- (b) Unwahre bzw. unvollständige Angaben seitens der Kandidaten oder seitens des Auftraggebers schließen eine Gewährleistung des Auftragnehmers aus.

## § 11 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (a) Bei Anbahnung, Abschluss und Abwicklung des Vertragsverhältnisses werden vom Auftragnehmer persönliche Daten des Auftraggebers im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber erklärt sich mit Unterzeichnung des Angebots hiermit ausdrücklich einverstanden.
- (b) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden ausschließlich im Rahmen der für die geschuldete Tätigkeit notwendigen Vorgänge verwendet. Weitere Verwendungsarten außerhalb der eigentlichen Tätigkeit bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung des Auftraggebers.
- (c) Die Speicherung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in der jeweils geltenden Fassung und gemäß der Datenschutzrichtlinien des Bildungswerks der Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V. und seiner Tochterunternehmen. Weitere Regelungen und Informationen zum Datenschutz: <https://www.biwe-apontis.de/datenschutzzerklaerung>

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

## § 13 Schriftform

Außer den im Angebot, in einem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen werden keine weiteren Vereinbarungen getroffen. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abbedungen werden.

## § 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (a) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Gerichtsstand ist Stuttgart. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten im Urkundenverfahren.

Stand: 24.03.2023

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 8/Kuhn

**Sachbearbeiter:** Markus Schmitt

**Datum:** 14.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr.:** 11/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort :** Forst Leimen

**Begriff:** Jagdangelegenheiten

---

**Tagesordnungspunkt:**

6

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Vergabe der Jagdpacht Gauangelloch ab 1. April 2024 erfolgt für sechs Jahre an Herrn Klaus Kailer.
2. Die Vergabe der Jagdpacht Ochsenbach ab 1. April 2024 erfolgt für sechs Jahre an die Herren Dr. Steffen Thier und Alfred Stather.
3. Mit der Jagdpacht St. Ilgen werden ab 1. April 2024 Begehungsscheininhaber beauftragt.
4. Mit der Jagdpacht Leimen werden wie bisher Begehungsscheininhaber beauftragt.

---

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat die Satzungen der Jagdgenossenschaften Leimen West und Leimen Ost bereits vorbehaltlich der Zustimmung der Jagdgenossen beschlossen. Die Jagdgenossenschaftsversammlungen (Leimen Ost und Leimen West) haben am 30.01.2024 jeweils einstimmig der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat zugestimmt. Die Satzungen wurden von den Jagdgenossen für Leimen-West einstimmig und für Leimen Ost mit breiter Mehrheit an Köpfen und gehaltener Flächen beschlossen. Die Satzungen wurden am 05.02.2024 veröffentlicht und sind damit in Kraft.

Der Gemeinderat muss gemäß § 11, Abs. 3 f) der Satzung über die „Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. der Beauftragung von Jägern“ entscheiden. In seiner Sitzung am 08.02.2024 hat der Verwaltungsausschuss die vorliegenden Bewerbungen besprochen und Empfehlungen zur Verpachtung bzw. Beauftragung von Jägern ausgesprochen. Diese werden in der Sitzung vorgestellt.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**Gremium:**  
Verwaltungsausschuss

**Vorl.Nr.:**  
05/2024

**Datum:**  
08.02.2024

**Kennwort: Forst Leimen**  
**Begriff: Jagdangelegenheiten**

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung:**  
(Kennwort: Forst Leimen)

1. Die Vergabe der Jagdpacht Gauangelloch ab 1. April 2024 erfolgt für sechs Jahre an Herrn Klaus Kailer.
2. Die Vergabe der Jagdpacht Ochsenbach ab 1. April 2024 erfolgt für sechs Jahre an die Herren Dr. Steffen Thier und Alfred Stather.
3. Mit der Jagdpacht St. Ilgen werden ab 1. April 2024 Begehungsscheininhaber beauftragt.
4. Mit der Jagdpacht Leimen werden wie bisher Begehungsscheininhaber beauftragt.

**Als Anlage sind beigelegt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter: Markus Schmitt/ 	Datum: 15.02.24
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Rudi Kuhn  Handzeichen:	Datum: 15.02.24
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden  Handzeichen:	Datum: 19.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 3 / Kucs

**Sachbearbeiter:** Zeitler

**Datum:** 29.01.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 12/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort:** Integration

**Begriff:** Verlängerung des Integrationsmanagements

---

### **Tagesordnungspunkt:**

7

---

### **Beschlussvorschlag:**

Das Integrationsmanagement wird mit einer Fehlbedarfsfinanzierung bis 31.12.2024 verlängert.

---

### **Sachverhalt:**

Am 27. April 2017 hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden den Pakt für Integration geschlossen. Integrationsmanagement ist Kernstück des Paktes für Integration. Dabei handelt es sich um eine flächendeckende individuelle soziale Beratung und Begleitung von zu uns Geflüchteten in der Anschlussunterbringung, das heißt vor Ort in den jeweiligen Kommunen.

Die Förderung des Landes Baden-Württemberg belief sich für 60 Monaten auf 100 % der Personalkosten, dies wurde bis zum 31.12.2024 verlängert und auf 94% Zuschuss reduziert. Ab 2025 stellt das Land im Rahmen des Paktes für Integration mindestens 43,3 Millionen Euro zur Verfügung, hiervon mindestens 40 Millionen Euro für die Fortführung des Integrationsmanagements, das nun über die Landkreise an die Kommunen verteilt wird. In diesem Zusammenhang wurden die Zugangszahlen neu abgefragt und die Stellen im Bereich Integrationsmanagement werden neu kalkuliert. Die Stellenzahl (bisher 3,75 VZÄ) ist bis jetzt noch nicht bekannt. Auch die genaue Höhe des Zuschusses ist noch nicht bekannt.

Zur Zeit sind 4 Integrationsmanagende für die Stadt tätig mit einem Stellenumfang von insgesamt 3,03 VZÄ

---

X Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter: 36	Datum: 9.2.24
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen:	Datum: 9-2-24
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:	Datum: 12.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
X nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> nein	
X ja, und zwar:	
Vollfinanzierung ist entfallen, Zuschuss für das IM nötig je nach neuer Förderhöhe des Landes (momentaner Stand pro VZ Stelle 4.000€/ pro Jahr, in Leimen z.Z. 3,75 VZ)	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter :** 1/Berggold

**Sachbearbeiter :** Ullrich

**Datum :** 30.01.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 13/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort :** Ortsrecht

**Begriff:** Erlass einer neuen Entschädigungssatzung

---

**Tagesordnungspunkt:**

8

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der neugefassten Entschädigungssatzung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Entschädigungssatzung beauftragt.
3. Die neugefasste Entschädigungssatzung tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.
4. Die bisherige Entschädigungssatzung vom 25. Januar 2018 mit allen Änderungen tritt am Tage nach der Bekanntgabe der neuen Satzung außer Kraft.

---

**Sachverhalt:**

Die bisher gültige Entschädigungssatzung wurde am 25. Januar 2018 vom Gemeinderat beschlossen und seither nicht geändert.

Sie enthielt zur Erleichterung der Abrechnung Pauschalsätze. Diese Sätze wurden seit dem Erlass der Satzung unverändert beibehalten. Aufgrund der Coronakrise, des Ukrainekriegs und den damit verbundenen Lieferproblemen kam es gerade Ende des Jahres 2022 zu Inflationsraten von bis zu 10%. Dies führte auch zu entsprechenden Tarifabschlüssen in verschiedenen Branchen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch die Sätze in der Entschädigungssatzung diesen Entwicklungen der zurückliegenden fünf Jahre anzupassen und sie pauschal um 10% zu erhöhen.

Die neue Satzung, **die bis auf die Erhöhung der Summen um 10% und einen neuen entsprechenden Passus zum Jugendgemeinderat inhaltlich nicht verändert wurde**, soll dann am 1. Juli 2024 in Kraft treten und damit erst für den neu gewählten Gemeinderat gelten.

---

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**6. Ortsrecht**  
Entschädigungssatzung

08/2024

Einstimmig ergeht folgende

**Empfehlung:**  
**(Kennwort: Ortsrecht)**

1. Der neugefassten Entschädigungssatzung wird zugestimmt. Der einheitliche Entschädigungssatz beträgt weiterhin 40 €.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Entschädigungssatzung beauftragt.
3. Die neugefasste Entschädigungssatzung tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.
4. Die bisherige Entschädigungssatzung vom 25. Januar 2018 mit allen Änderungen tritt am Tage nach der Bekanntgabe der neuen Satzung außer Kraft.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges: Entwurf Entschädigungssatzung

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 20.2.2024
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen:		Datum: 20.2.2024
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 20.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

## **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581ff., berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137) hat der Gemeinderat am 29. Februar 2024 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Entschädigungssatzung - beschlossen:

*(Hinweis: aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei der Geschlechterbezeichnung nur die männliche Form gewählt. Die jeweils genannten Positionen sind selbstverständlich für alle Geschlechter gültig.)*

### **§ 1**

#### **Höhe der Entschädigung**

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles nach einem einheitlichen Satz. Dieser beträgt 40 €. Hiermit sind auch eventuelle Ausfälle in der Rentenversicherung abgegolten.

(2) Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von minderjährigen Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit werden auf Antrag gesondert, auch neben einer Aufwandsentschädigung, erstattet. Hierfür gilt der Satz nach Abs. 1

(3) Die Entschädigung nach Abs. 2 erfolgt in Einzelfällen im zeitlichen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme. Sind wiederholte Inanspruchnahmen abzusehen, kann die Erstattung vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen.

### **§ 2**

#### **Aufwandsentschädigungen**

(1) Gemeinderäte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalles für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie für ihre sonstigen Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzungen liegen, eine Aufwandsentschädigung nach folgender Regelung:

1. Als Jahrespauschale den Betrag von 1.320 €  
Für den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden beträgt die Jahrespauschale 1.980 €

2. Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie des Ältestenrates wird zudem ein einheitlicher Satz von 40 € gezahlt. Beiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung von 35 € pro Sitzung.

3. Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten eine jährliche Pauschale von 550 €

(2) Hiermit sind auch eventuelle Ausfälle in der Rentenversicherung abgegolten.

(3) Die Entschädigung wird jeweils nachträglich bis zum Ende eines Kalenderjahres gezahlt. Als Abrechnungszeitraum werden die Monate November bis Oktober des Folgejahres festgelegt.

(4) Mitglieder des Jugendgemeinderates erhalten für die Teilnahme an regulären Sitzungen des Jugendgemeinderates einen einheitlichen Satz von 40 € pro Sitzung. Dieser Satz wird zusätzlich für die Teilnahme an maximal zwei Sitzungen der Arbeitskreise im Kalenderjahr gezahlt. Der interne und der externe Vorsitzende des Jugendgemeinderates erhalten zudem eine jährliche Pauschale von 240 €, damit sind auch Teilnahmen an der Sitzung des Gemeinderats abgedeckt. Die Pauschale wird rückwirkend zum 1. Januar 2024 gezahlt.

### **§ 3 Fahrtkostenerstattung**

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtliche Tätige neben den Entschädigungen nach § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 25. Januar 2018 außer Kraft.

Leimen, den

Hans Reinwald  
Oberbürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Leimen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat

Verfügung:

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt am
2. Anzeige an das RP Karlsruhe am

Leimen, den

Hans Reinwald  
Oberbürgermeister

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** Gora  
**Sachbearbeiter:** Kunze  
**Datum:** 08.02.2024  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 14/2024  
**Gremium:** Gemeinderat **am:** 29.02.2024  
**Kennwort:** Ortsrecht  
**Begriff:** Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

---

### **Tagesordnungspunkt:**

9

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird zugestimmt.
2. Die Änderungssatzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.
4. Die Änderungssatzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung tritt am 01.03.2024 in Kraft.
5. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01.12.2023, gültig ab 01.01.2024, veröffentlicht am 01.12.2023 auf der Homepage der Großen Kreisstadt Leimen außer Kraft.

---

### **Sachverhalt:**

Am 05.02.2024 wurde der neue Mietvertrag für die Flüchtlingsunterkunft in der Markgrafenstraße 4 unterzeichnet. Daher wird eine Anpassung der Kategorie F im Bereich Unterkunftskosten in der Anlage zu § 14 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften notwendig.

Durch gestiegene Betriebskosten wird eine Anpassung der Kategorien B und F in der Anlage zu § 14 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften notwendig.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

12. Ortsrecht

94/2023

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Ortsrecht)**

1. Der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird zugestimmt.
2. Die Satzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.
4. Die Satzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
5. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 30. Juni 2022, gültig ab 1. Juli 2022, veröffentlicht am 1. Juli 2022 auf der Homepage der Großen Kreisstadt Leimen außer Kraft.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter: <i>Kunze</i>	Datum: 19.2.24
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen: <i>[Signature]</i>	Datum: 19.2.24
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: <i>[Signature]</i>	Datum: 19.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

## **Änderungssatzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581ff., berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137) hat der Gemeinderat am 29. Februar 2024 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

### **§ 1**

Der vollständige Inhalt der bisherigen Anlage zu § 14 (1) wird ersatzlos gestrichen und durch die neue Anlage ersetzt.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 1. März 2024 in Kraft.

Leimen, den 29. Februar 2024

---

Hans Reinwald  
Oberbürgermeister

**Anlage zu § 14 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Unterkunfts-kosten, den Betriebskosten und den Stromkosten (Licht- bzw. Privatstrom) der jeweils zugewiesenen Unterkunfts-kategorie zusammen.

	<b>Kategorie A</b> Unterkünfte mit Dusche/Bad und Zentralheizung/Ölöfen pro Monat	<b>Kategorie B</b> Unterkünfte mit Gemeinschaftsküche bzw. –Bad/Dusche und Elektroheizung pro Monat	<b>Kategorie C</b> Unterkünfte mit Dusche/Bad und Zentralheizung/Ölöfen) pro Monat
Unterkunfts- kosten pro qm	6,25 Euro	6,00 Euro	tatsächliche Kosten
Betriebs- kosten pro qm	4,57 Euro	7,84 Euro	5,15 Euro
Stromkosten (Licht- bzw. Privatstrom)	Pauschalbetrag Bei Einzelpersonen (volljährig): 50,00 Euro  Bei Paaren/eheähnlichen Gemeinschaften und Familien mit minderjährigen Kindern: Staffelung nach Anzahl 2 Personen 100,00 Euro 3 Personen 120,00 Euro Jede weitere Person plus 20,00 Euro		

	<b>Kategorie D</b> Mietobjekt Appartementhaus mit Dusche /Bad und Elektroheizung pro Monat	<b>Kategorie E</b> Wohnhaus mit Dusche /Bad und Zentralheizung pro Monat	<b>Kategorie F</b> Gebäude Hotel Apart Inn mit Dusche /Bad und Zentralheizung pro Monat	<b>Kategorie G</b> Wohnhaus mit Gemeinschafts- Dusche/Bad/ Küche und Zentralheizung pro Monat
Unterkunfts- kosten pro qm	19,33 Euro	17,87 Euro	11,67 Euro	unentgeltlich
Betriebs- kosten pro qm	9,09 Euro	10,43 Euro	10,97 Euro	
Betriebs- Kosten pro Person				100,- Euro
Stromkosten (Licht- bzw. Privatstrom)	Pauschalbetrag Bei Einzelpersonen (volljährig): 50,00 Euro  Bei Paaren/eheähnlichen Gemeinschaften und Familien mit minderjährigen Kindern: Staffelung nach Anzahl 2 Personen 100,00 Euro 3 Personen 120,00 Euro Jede weitere Person plus 20,00 Euro			

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde ... geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der\*die Oberbürgermeister\*in/Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

## Vergleich neue Gebühren – *bisherige Gebühren*

### Anlage zu § 14 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Unterkunftskosten, den Betriebskosten und den Stromkosten (Licht- bzw. Privatstrom) der jeweils zugewiesenen Unterkunfts-kategorie zusammen.

	<b>Kategorie A</b> Unterkünfte mit Dusche/Bad und Zentralheizung/Ölöfen  pro Monat	<b>Kategorie B</b> Unterkünfte mit Gemeinschaftsküche bzw. –Bad/Dusche und Elektroheizung pro Monat	<b>Kategorie C</b> Unterkünfte mit Dusche/Bad und Zentralheizung/Ölöfen)  pro Monat
Unterkunfts- kosten pro qm	6,25 €	6,00 €	tatsächliche Kosten (Ø 8,98 €)
Betriebs- kosten pro qm	4,57 €	7,84 € <i>(alt: 5,78 €)</i>	5,15 €
Stromkosten (Licht- bzw. Privatstrom)	Pauschalbetrag Bei Einzelpersonen (volljährig): 50,00 € Bei Paaren und Familien mit minderjährigen Kindern: Staffelung nach Anzahl 2 Personen 100,00 € 3 Personen 120,00 € Jede weitere Person plus 20,00		

	<b>Kategorie D</b> Mietobjekt Appartementhaus mit Dusche /Bad und Elektroheizung pro Monat	<b>Kategorie E</b> Wohnhaus mit Dusche /Bad und Zentralheizung  pro Monat	<b>Kategorie F</b> Gebäude Hotel Apart Inn mit Dusche /Bad und Zentralheizung  pro Monat	<b>Kategorie G</b> Wohnhaus mit Gemeinschafts- Dusche/Bad/ Küche und Zentralheizung pro Monat (Pauschale – unabhängig vom Einzugsdatum)
Unterkunfts- kosten pro qm	19,33 €	17,87 €	11,67 € <i>(alt 8,89 €)</i>	unentgeltlich
Betriebs- kosten pro qm	9,09 €	10,43 €	10,97 € <i>(10,87 €)</i>	
Betriebs- kosten pro Person				100,- €
Stromkosten (Licht- bzw. Privatstrom)	Pauschalbetrag Bei Einzelpersonen (volljährig): 50,00 €  Bei Paaren und Familien mit minderjährigen Kindern: Staffelung nach Anzahl 2 Personen 100,00 € 3 Personen 120,00 € Jede weitere Person plus 20,00 €			

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 2 / B. Veith

**Sachbearbeiter:** Münch

**Datum:** 09.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 15/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort:** NKHR-Eröffnungsbilanz

**Begriff:** Behandlung geleisteter Investitionszuschüsse in der EÖ-Bilanz

---

### **Tagesordnungspunkt:**

10

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entscheidet gem. der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 6 GemHVO auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

---

### **Sachverhalt:**

Grundsätzlich gilt für die Bilanz gem. § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO:

„Von der Gemeinde geleistete Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.“

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte.

Vereinfachungsregel für die Eröffnungsbilanz: Nach § 62 Abs. 6 GemHVO kann auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden.

Aufgrund des erheblichen Aufwands für die Kämmerei wie auch die Empfänger der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (z.B. Vereine, private Bauherren, die Fördergelder von der Stadt Leimen erhalten haben), empfehlen wir dem Gemeinderat die Nutzung der Vereinfachungsregel zu beschließen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

VR 08.02.2024

Einstimmig ergeht folgender Beschluss (Kennwort: NKHR-Eröffnungsbilanz):

Der Gemeinderat entscheidet gem. der Vereinfachungsregel in § 62 Abs. 6 GemHVO auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter: 	Datum: 07.02.2024
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.: 	Datum: 09.02.2024
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen: 	Datum: 9.2.24
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 9.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 6/Gora

**Sachbearbeiter:** Gora

**Datum:** 19.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 16/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort:** Straßen

**Begriff:** Sanierung Beintweg

---

### **Tagesordnungspunkt:**

11

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung Beintweg“ Straßenbau wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Das Bauamt wird ermächtigt, den Auftrag für die Baumaßnahme an die Firma Häußler & Boileau zu vergeben.
3. Die Bauausgaben werden über die Haushaltsstelle I54100200203 Ferdinand-Langer-Strasse sowie Mehreinnahmen beim Friedrich-Fröbel-Kindergarten gedeckt.

---

### **Sachverhalt:**

Aufgrund eines Rohrbruchs an der Wasserleitung im Januar diesen Jahres, stellte sich heraus, dass die Wasserleitung auf einer Länge von ca 100 m im Bereich zwischen den Einmündungen Wingertstraße und Kiefernweg ausgetauscht werden muss. Im Zuge dieser Maßnahme ist es sinnvoll, den verbleibende Straßenfläche sowie die angrenzenden Gehwege zu sanieren.

Der Kanal soll nicht getauscht werden, die Gasversorgung wurde bereits in den letzten Jahren erneuert.

Die Hauptversorgungsleitung ist mittlerweile komplett verlegt.

Ab 21./22.02 werden die Hausanschlüsse auf die neue Leitung angeschlossen. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 05.03.2024.

Für den Straßenbau wurden zwei Angebote eingeholt und geprüft.

Nach dem günstigeren Angebot der Firma Häußler & Boileau sich die Kosten auf 273.446,53 €.

Die Firma hat den Starttermin hinsichtlich des Straßenbaus ab 11.03.2024 zugesagt.

Mittel sind im Haushalt 2024 für diese Maßnahme nicht vorgesehen. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle I54100200203 Ferdinand-Langer-Strasse sowie Mehreinnahmen beim Friedrich-Fröbel Kindergarten.

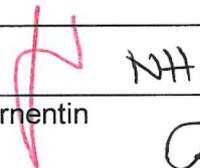
Die Baumaßnahme Ferdinand Langer-Strasse wird um ein Jahr verschoben, zumal aufgrund der personellen Situation im Bauamt keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden können.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter:	Datum:
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen: 	Datum: 19.02.24
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen: 	Datum: 19.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat	Datum:
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt	
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme	
<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Befassung durch Jugendgemeinderat	Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	





# Große Kreisstadt Leimen

## Gremienvorlage



**Amt / Amtsleiter:** 2 / B. Veith

**Sachbearbeiter:** Akelbein

**Datum:** 08.02.2024

**Gremienvorlage:** öffentlich

**Vorlage-Nr:** 17/2024

**Gremium:** Gemeinderat

**am:** 29.02.2024

**Kennwort :** Wohnbau GmbH

**Begriff:** Ausfallbürgschaft

---

**Tagesordnungspunkt:**

12

---

### Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Ausfallbürgschaft der Stadt Leimen, zugunsten der Städtischen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Leimen, auf 2.000.000 € wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums – zugestimmt.

---

### Sachverhalt:

Die Städtische Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Leimen plant auf ihrem Grundstück in der Senefelder Straße, die Errichtung eines Wohnhauses mit ca. 25 Wohneinheiten.

Nach den derzeitigen Planungen, werden sich die Baukosten auf rd. 6,2 Mio. € belaufen. Anders als ursprünglich angenommen, wird das Projekt nur noch mit 3,8 Mio. € über die L-Bank bezuschusst werden (angenommen wurden 4,4 Mio. €). Mittlerweile wurden aus Eigenmitteln ca. 838.000 € für den Kaufpreis, Architekten und Fachplaner bezahlt. Die Kreditaufnahme muss somit auf 2 Mio. € erhöht werden.

Seitens der L-Bank, wurde ihm Rahmen der Zuschussbearbeitung, eine verbindliche Finanzierungszusage gefordert, die zum augenblicklichen Zeitpunkt noch nicht einholbar bzw. unwirtschaftlich oder nicht sinnvoll wäre. Mit der L-Bank hat man sich nun darauf verständigt, dass anstelle einer verbindlichen Finanzierungsvereinbarung mit einer Bank, eine vorbehaltliche Bürgschaftszusage seitens der Stadt, ausreichend für die weitere Antragsbearbeitung ist.

Nicht nur im Rahmen des Zuschussantrages, sondern auch im Hinblick auf die Kreditbeschaffung und damit einhergehenden bessere Kreditkonditionen für den anstehenden Kredit, ist eine Bürgschaft durch die Stadt von Vorteil.

Wie bereits bei früheren Krediten der Woba GmbH und deren übernommenen Bürgschaften, müsste auch für die neue Bürgschaft wieder eine Avalprovision in Rechnung gestellt werden.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

GR 27.04.2023

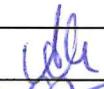
Einstimmig ergeht folgender

Beschluss  
(Kennwort: Städtische Wohnbau GmbH)

Der Ausfallbürgschaft der Stadt Leimen, zugunsten der Städtischen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft mbH Leimen, in Höhe von ca. 1,3 Mio. € wird – vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidiums – zugestimmt.

**Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges:

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 08.02.24
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:	41. St	Datum: 08.02.24
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter Handzeichen:		Datum: 8.2.24
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 9.2.24
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Finanzielle / Personelle Auswirkungen der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, und zwar: Einnahmen im Rahmen der Avalprovision. Beim Eintritt der Bürgschaft noch nicht bezifferbare Zins- und Tilgungsleistungen		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

# **TOP 13 - VERSCHIEDENES**

**zur Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2024**